

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)**

vom 8. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2024)

zum Thema:

**Welcher Spatz hat da geschlafen?**

und **Antwort** vom 22. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (Grüne)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20841  
vom 8. November 2024  
über Welcher Spatz hat da geschlafen?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen wurden im Artenschutzgutachten für den Rückbau und die Baufeldherstellung 2021 zum Großen Stadion Jahnsporthaus empfohlen?

Frage 2:

Wann wurde mit der Umsetzung der Maßnahmen zum Artenschutz begonnen? Wann wurden die Maßnahmen abgeschlossen?

Frage 3:

Wurden alle empfohlenen Maßnahmen bis zum Beginn des Abbruchs umgesetzt?

Frage 4:

Hat die Senatsverwaltung im Rahmen der ökologischen Baubegleitung weitere Brutplätze von Vögeln und Quartiersstrukturen von Fledermäusen erfasst, die im Artenschutzgutachten nicht enthalten waren?

Frage 5:

Wie hoch sind die Kosten für die Schaffung von Ersatzwohnstätten für Gebäudebrüter und Fledermäuse?

Antwort zu 1 bis 5:

Im Rahmen des Artenschutzgutachtens wurden Bauzeitenregelung, ökologische Baubegleitung, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen und dauerhafte Ausgleichsmaßnahmen empfohlen. Ein erstes Maßnahmenpaket wurde vor Beginn der Rückbaumaßnahmen zwischen Oktober 2023

und Februar 2024 (außerhalb der Brutperiode) abgestimmt umgesetzt. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen erfolgt entsprechend der getroffenen behördlichen Abstimmungen. Grundlage hierfür ist eine faunistische Kartierung, welche 2023 Brut- und Niststätten sowie Nahrungs- und Ruhehabitate erfasste und die Inhalte des Artenschutzgutachtens erweiterte. Eine zusätzliche ständige Kontrolle erfolgt im Rahmen der Baudurchführung durch die ökologische Baubegleitung. Für die umzusetzenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in den geprüften Bauplanungsunterlagen des Stadionrückbaus etwa 80.000 € vorgesehen.

Frage 6:

Wie hoch sind die Mehrkosten für die Unterbrechung der Abbrucharbeiten am Großen Stadion pro Tag?

Frage 7:

Geht der Senat davon aus, die Abbruchmaßnahmen im März fortsetzen zu können?

Frage 8:

Wie war bis zum Gerichtsbeschluss der Zeitplan für die vollständige Durchführung der Abrissarbeiten?

Frage 9:

Welche Änderungen des Zeitplanes ergeben sich aus dem Gerichtsbeschluss?

Antwort zu 6 bis 9:

Bis Ende November 2024 ist eine vorgezogene Schadstoffsanierung in Ebene 1 des Tribünengebäudes und die vollständige Entkernung vorgesehen.

Nachfolgend soll der Beginn des Rückbaus konstruktiver hochbaulicher Anlagen erfolgen. Der Abschluss der Rückbaumaßnahmen des konstruktiv-hochbaulichen Teils erfolgt im 1./2. Quartal 2025. Daran anschließend soll der Rückbau der Wallanlage ab dem 2. Quartal 2025 erfolgen. Bislang ergeben sich durch eine andersartige Priorisierung der Bautätigkeiten keine Verzögerungen oder Mehrkosten. Der oben genannte Ablauf wird aufgrund des Gerichtsbeschlusses kontinuierlich geprüft und fortgeschrieben. Über die Fortsetzung der gestoppten Abbruchmaßnahmen kann gegenwärtig keine Aussage getroffen werden.

Frage 10:

Teilt der Senat die Auffassung, dass Aufwand und Kosten geringer sind, wenn Artenschutzprüfung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zum Erhalt der Wohnstätten von Gebäudebrütern und Fledermäusen vor Beginn der Baumaßnahmen stattgefunden haben?

Antwort zu 10:

Die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Niststätten erfolgt immer vor dem möglichen Verlust ihrer ökologischen Funktion außerhalb der Brutperiode. Aufwand und Kosten sind im Einzelfall zu bewerten.

Berlin, den 22.11.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen